

## Magazin: Drängeln kann teuer werden

Wer zu sehr drängelt und auch den Mittelfinger zeigt, wird bestraft. So verurteilte das Amtsgericht München einen 31-jährigen Kaufmann wegen Nötigung zusammen mit Beleidigung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 30 €. Daneben verhängte das Gericht ein Fahrverbot für die Dauer von drei Monaten. Hier ist der ganze Fall.

Beitrag:

O-Ton: *Drängeln kann Nötigung sein. Wenn Sie so nah auffahren, dass Sie den anderen dazu zwingen wollen, entweder die Spur zu wechseln oder schneller zu fahren.* - Länge 8 sec

... sagt Bettina Bachmann, Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins. Das Ganze passiert in München in einem Tunnel.

O-Ton: *Im Tunnel drängelte ein Autofahrer eine Frau. Er wollte sie dazu bewegen, in dem er ganz dicht auffuhr – sie konnte nicht einmal mehr das Nummernschild im Rückspiegel lesen, so nah ist er aufgefahren – schneller zu fahren oder die Spur zu wechseln. Das hat sie nicht gemacht, daraufhin hat der Drängler sie überholt und ist kurz vor ihr eingeschert, dass sie nur durch ein Abstoppen ihres Wagens verhindern konnte.* - Länge 22 sec.

Er zeigte noch einen Stinkefinger und raste davon. Ein paar Kreuzungen später trafen sie sich zufällig wieder – die Fahrerin, eine Fotografin, und ihre Tochter machten Bilder von dem Drängler und zeigten ihn an. In der Verhandlung vor dem Amtsgericht betonte der Angeklagte aber, es sei nichts Besonderes passiert. Bettina Bachmann:

O-Ton: *Die Frau am Steuer konnte gemeinsam mit ihrer Tochter nachweisen, dass die Person gefahren ist. Die Richterin hat auch angenommen, dass sie als Fotografin ein sehr gutes Personengedächtnis hat und den Mann dann auch einwandfrei identifizieren konnte.* - Länge 13 sec.

Mehr Informationen dazu unter [www.verkehrsrecht.de](http://www.verkehrsrecht.de).

Absage